



# Kinderschutz

## Die Jahre 2009 bis 2023 aus einem anderen Blickwinkel

# Inhaltsverzeichnis

1 Das Wichtigste in Kürze .....	5
1.1 Die Opfer .....	5
1.2 Formen von Gewalt .....	5
1.3 Die Verbindung zwischen Opfer und Tatperson.....	5
1.4 Vormundschaftliche und strafrechtliche Massnahmen.....	6
2 Präambel.....	7
3 Die Statistiken des AGK-SGP .....	7
4 Grafische Darstellungen .....	8
4.1 Durchschnittliche Anzahl der Fälle pro Kinderklinik .....	8
4.2 Anteil der sehr jungen Opfer.....	8
4.3 Anteil der Mädchen-Opfer, nach Gruppen.....	9
4.4 Anteil der verschiedenen Formen von Misshandlung .....	10
4.5 Diagnostische Sicherheit .....	11
4.6 Beziehung des Kindes zur Tatperson.....	12
4.7 Geschlecht der Tatperson .....	14
4.7.1 Insgesamt .....	14
4.7.2 Nach Art der Misshandlung .....	15
4.8 Das Alter der Tatpersonen.....	16
4.9 Vormundschaftliche Massnahmen .....	17
4.9.1 Zahlen insgesamt.....	17
4.9.2 Vormundschaftliche Massnahmen nach Art der Misshandlung .....	18
4.10 Psychische Misshandlung .....	19
4.10.1 Ursprung der psychischen Gewalt .....	19
4.10.2 Weitere Informationen zu psychischer Misshandlung .....	19
4.11 Strafrechtliche Massnahmen .....	20
4.11.1 Zahlen insgesamt.....	20
4.11.2 Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung .....	21
5 Verbesserungsvorschläge .....	22
5.1 Zu erhebende Daten.....	22
5.2 Zu veröffentlichende Daten.....	22
5.3 Detaillierte Daten für statistische Analysen .....	22
6 Abkürzungen .....	23

7 Quellen .....23

8 Verzeichnis der Abbildungen.....23

**Grafische Darstellung der  
Umfragen 2009 bis 2023 der  
Fachgruppe Kinderschutz  
(AGK) der Schweizerischen  
Gesellschaft für Pädiatrie**

**Ki TOOLS**

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Die Zahl der Opfer hat sich zwischen 2009 und 2023 mehr als verdoppelt (\*2.7). Der Anteil der sehr jungen Kinder (< 1 Jahr) ist drei- bis viermal höher als in der minderjährigen Bevölkerung (\*3.7 im Jahr 2023). Mädchen machen insgesamt 50% der Opfer aus, allerdings 80% der Opfer von sexueller Gewalt.

Die kumulierten Anteile der Fälle von physischer und psychischer Gewalt sind seit 2017 auf 58% gesunken. Der Anteil der Fälle sexuellen Missbrauchs ist seit 2009 allmählich gesunken und liegt 2023 bei 13%. Der Anteil der Fälle von Vernachlässigung ist seit 2016 gestiegen und erreicht im Jahr 2023 28%.

### 1.1 Die Opfer

Die Zahl der Opfer stabilisierte sich nach einem kontinuierlichen Anstieg bis 2016 bis zum Jahr 2020. Seither ist die Anzahl Opfer bei zwei teilnehmenden Kliniken weniger um 32% angestiegen. Die Zahl der Fälle hat sich seit 2009 von 785 auf 2'097 mehr als verdoppelt. Im selben Zeitraum ist die Anzahl der Kliniken, die an der Statistik teilnehmen von 14 auf 19 gestiegen.

Der Anteil der sehr jungen Kinder (< 1 Jahr) liegt etwas unter 20%. Aber relativ zum Anteil der in der Schweiz lebenden Kinder unter einem Jahr im Vergleich zu allen Kindern unter 18 Jahren, der bei ca. 5% liegt, sind diese sehr jungen Kinder, die von den Kinderkliniken untersucht werden, um das Drei- bis Vierfache überrepräsentiert (relativer Anteil). Bei den 1- bis 3-jährigen Kindern ist der relative Anteil,

In 80% der Fälle sind Kinder Opfer von Personen aus der Familie. Sexuelle Gewalt innerhalb der Familie tritt jedoch im Verhältnis lediglich vier- bis fünfmal seltener auf als Gewalt durch Dritte.

Im Jahr 2023 sind minderjährige Tatpersonen, welche zwar lediglich 11% der Tatpersonen darstellen, zu 27% Tatpersonen sexueller und physischer Gewalt und zu 26% physischer Misshandlungen. Die Jahre 2020-21, die Covid-Jahre mit ihrem Teil-Lockdown, könnten einige der beobachteten "Anomalien" im Vergleich zu den Vorjahren erklären.

der von 2017 bis 2022 von 103% auf 74 % sank, im Jahr 2023 auf 107% angestiegen. Bei den 4- und 5-Jährigen schwankte der relative Anteil von 2012 bis 2019 zwischen 90 und 100%. Er sank 2021 auf 75%, stieg im Jahr 2022 auf 125% an und ist im Jahr 2023 wieder auf 85% zurück gesunken. Kinder zwischen 6 und 18 Jahren weisen einen relativen Anteil von rund 80-85% (81% im Jahr 2023) auf, seit 2014 ist er ziemlich stabil geblieben.

Der Anteil der Mädchen ist bei allen Formen der Misshandlung mit rund 55% (50% im Jahr 2023) stabil geblieben. Bei sexueller Gewalt liegt der Anteil der Mädchen bei rund 80%. Er liegt nach einem Höchststand von 86% im Jahr 2021 im Jahr 2023 bei 80%.

### 1.2 Formen von Gewalt

Es wird nur über die Art von Gewalt berichtet, die als schwerwiegend betrachtet wird. Der Anteil der psychischen Gewalt, der bis 2016 auf 37% der Fälle anstieg, fiel 2018 abrupt und lag im Jahr 2020 bei 20%. Seither ist er bis 2023 auf 32% gestiegen.

Der Anteil der physischen Gewalt liegt nach einem Höchststand von 37% im Jahr 2020 im Jahr 2023 bei 26%. Bei einem Kind, das beide Arten von Gewalt erfährt, kann die Entscheidung, die Hauptform der einen oder der anderen Form zuzuordnen, nur einen Teil dieses Einbruchs erklären. Die kumulierten relativen Anteile von physischer und psychischer Misshandlung sind von 65% im Jahr 2017 auf 58% im Jahr 2023 gesunken.

Der Anteil des sexuellen Missbrauchs ist seit 2009 fast kontinuierlich von 28% im Jahr 2009 auf 13% im Jahr 2023 zurückgegangen. Die

Zahl der Fälle hat im selben Zeitraum zwischen 250 und knapp über 300 Fällen pro Jahr fluktuiert.

Bei der Vernachlässigung ist ihr Anteil seit 2016 (20%) gestiegen und erreicht bis 2023 28%, wobei der Anteil der Kinder unter 6 Jahren nicht demselben Muster folgt.

Die diagnostische Sicherheit der Hauptform der Misshandlung, die seit 2014 insgesamt 60% betrug, ist im Jahr 2023 nach einem Rückgang auf 54% im 2022 und auf 64% angestiegen. Details zu den einzelnen Formen von Misshandlung sind nicht für jedes Jahr verfügbar. Psychische Misshandlung, die seit 2012 dokumentiert wird, hatte bis 2020 die höchste diagnostische Sicherheit (80%). Im Jahr 2021 und 2022 fiel diese Sicherheit abrupt auf 66-67% und lag damit auf demselben Niveau wie physische Misshandlung und Vernachlässigung. Der Wert von 2023 liegt wie vor Covid bei 81%.

### 1.3 Die Verbindung zwischen Opfer und Tatperson

Kinder werden zu 75- 80% der Fälle von Familienmitgliedern misshandelt, in etwa 12-15% der Fälle von bekannten Personen und in den restlichen Fällen von Personen, die nicht bekannt sind oder deren Verbindung nicht angegeben wird.

Im Jahr 2020, dem ersten Covid-Jahr, ging der Anteil der Kinder, die Opfer eines Familienmitglieds wurden, um 5% zurück (75%), während der Anteil der bekannten Tatpersonen von 10% im Jahr 2019 auf 14% im Jahr 2020 anstieg, was auf den ersten Blick nicht mit den Teil-Lockdown-Massnahmen, die wir erlebten, übereinstimmen zu scheint. Die verschiedenen Prozentsätze im 2022 und 2023 stim-

men fast mit denen im Jahr 2020 überein, nachdem 2021 ein Anstieg der Familie auf 78% zu verzeichnen war, blieb der Anteil der bekannten Tatpersonen bei 13%.

Der relative Anteil der Kinder, die Opfer von Familienmitgliedern und anderen Personen (bekannt, unbekannt oder ohne Angaben, als "NICHT-Familie" bezeichnet) wurden, variieren je nach Form der Misshandlung.

Der durchschnittliche Anteil von physischer Misshandlung von 2012 bis 2018 im Vergleich zu allen Misshandlungen, die durch ein Mitglied der "Familie" erlitten wurden, liegt bei 26% und bei 33% für "NICHT-Familie". Im Jahr 2023 ist der Anteil der Tatpersonen aus

der Familie auf unter 20% gesunken (19%). Der Anteil der Tatpersonen „NICHT-Familie“ liegt bei 52%.

Bei sexuellem Missbrauch ist der Anteil der Tatpersonen aus der Familie von etwas mehr als 10% im Jahr 2012 auf 6% im Jahr 2023 gesunken. Bei den Tatpersonen „NICHT-Familie“ ist er von 56% im Jahr 2012 auf 36% im Jahr 2023 gesunken. Dies könnte bedeuten, dass sexuelle Gewalt innerhalb der Familie (potenziell?) sechsmal weniger oft "angezeigt" oder den Kinderkliniken zur Kenntnis gebracht wird als Gewalt durch Dritte.

#### 1.4 Vormundschaftliche und strafrechtliche Massnahmen

Vormundschaftliche Massnahmen werden teilweise bereits vor der Behandlung des Kindes in einer der Kinderkliniken eingeleitet, ansonsten gemäss der Analyse der Kinderschutzgruppe der Klinik. Über alle Arten der Misshandlung wurde in 45-50% der Fälle bis 2021 eine vormundschaftliche Massnahme ergriffen. Im Jahr 2021 fielen die bereits eingeleiteten Massnahmen auf 17% aller Massnahmen, den niedrigsten Wert des gesamten Zeitraums. Dieser Rückgang wurde durch die Massnahmen der AGK ausgeglichen. In den Jahren 2022 und 2023 ist der kumulierte Anteil der von der AGK eingeleiteten und laufenden Massnahmen auf unter 40% gesunken. Nach Art der Misshandlung sind zwischen 2019 und 2023 alle Massnahmen, die schliesslich eingeleitet worden sind, rückläufig. Bei physischer Misshandlung sind sie von 44% auf 32% gefallen, bei psychischer Misshandlung von 48% auf 44% und bei Vernachlässigung von 63% auf 48%. Bei sexuellem Missbrauch ist der Anteil von 30% auf 25% gesunken.

In Bezug auf das Alter der Tatpersonen, unabhängig der Art der Beziehung zum Opfer, machen Minderjährige im Durchschnitt 10% der Tatpersonen aus; ihr Anteil bei sexueller Gewalt liegt bei rund 25% (27% im Jahr 2023). Der Anteil der Minderjährigen unter den Tatpersonen physischer Gewalt ist seit 2018 drastisch gestiegen. Er lag 2018 bei 10% und hat bis 2023 denselben Anteil wie bei sexueller Gewalt erreicht, also 26%. Eine derartige Überrepräsentation von Minderjährigen sollte zusätzliche Mittel für Information/Prävention rechtfertigen und/oder dazu anregen, die Wirksamkeit der bereits eingeführten Massnahmen zu hinterfragen.

Wie bei den vormundschaftlichen Massnahmen werden strafrechtliche Massnahmen teilweise bereits vor der Behandlung des Kindes in einer der Kinderkliniken eingeleitet, ansonsten durch die Kinderschutzgruppe der Klinik. Insgesamt ist in rund 20 % der Fälle eine strafrechtliche Massnahme ergriffen worden. 2020, dem Covid-Jahr, war ein Rückgang der strafrechtlichen Massnahmen auf 15 % zu verzeichnen. Im Jahr 2021 und 2022 lagen sie bei 16%. Das Jahr 2023 verzeichnet mit 12% den tiefsten Anteil.

Nach Art der Misshandlung sind zwischen 2019 und 2023 alle Massnahmen, die schliesslich eingeleitet wurden, rückläufig. Bei physischer Misshandlung sind sie von 31% auf 24% gefallen, bei psychischer Misshandlung von 9% auf 4% und bei Vernachlässigung von 7% auf 4%. Strafrechtliche Massnahmen bei sexuellem Missbrauch sind in 36% der Fälle im Jahr 2019 und in 28% der Fälle im Jahr 2023 eingeleitet worden.

Psychische Misshandlung wird seit 2021 genauer auf ihre Ursache hin untersucht. Der Anteil der Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist von 49% auf 71% gestiegen. Obwohl allgemein anerkannt ist, dass Kinder bei Gewalt in der Partnerschaft ebenfalls Opfer sind, ist es überraschend, dass die Zahl der eingeleiteten vormundschaftlichen Massnahmen stabil geblieben (45% vs. 44%) und die Zahl der strafrechtlichen Massnahmen von 8% im Jahr 2021 auf 4% im Jahr 2023 zurück gegangen ist.

## 2 Präambel

Die Arbeitsgruppe Kinderschutz (AGK) der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) veröffentlicht seit 2009 jährlich Statistiken über Kinder, die wegen vermuteter oder erwiesener Misshandlung ambulant oder stationär in einer Schweizer Kinderklinik behandelt werden.

Fast alle grossen und mittelgrossen Kinderkliniken haben über die Zeit an der Umfrage teilgenommen. Daher geht die AGK-SGP davon aus, dass die Statistiken mit grosser Sicherheit einen hohen Anteil der Fälle von Kindesmisshandlung enthalten, die in einer Schweizer Kinderklinik behandelt worden sind.

Zum ersten Mal wird 2014 in einer der Schlussfolgerungen der Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und der steigenden Zahl

von Fällen psychischer Misshandlung von Kindern erwähnt, die sehr häufig zumindest indirekt davon betroffen sind. Im Jahr 2021 wurden die Fälle von psychischer Gewalt aufgrund von häuslicher Gewalt beziffert und im Jahr 2023 wird bei den Meldungen an die Vormundschaftsbehörden zwischen häuslicher Gewalt und anderen Ursachen von psychischer Misshandlung unterschieden.

Es erscheint der Stiftung KidsToo sinnvoll, diese Daten in einer zeitlichen Perspektive darzustellen, die es ermöglicht, sich die Entwicklung der verschiedenen Daten besser vorzustellen und möglicherweise Fragen aufzuwerfen.

## 3 Die Statistiken des AGK-SGP

Die Daten geben Auskunft über die Anzahl Kinder, die in einer an der Erhebung teilnehmenden Schweizer Kinderklinik wegen vermuteter oder tatsächlicher Misshandlung ambulant oder stationär betreut worden sind.

Einige Informationen sind detailliert (Menge, Prozentsatz), andere geben eine Grössenordnung des Anteils an (z.B. ein Drittel, etwas mehr oder etwas weniger als die Hälfte, mehr als 40 %), wobei in diesem Fall die für diese Arbeit berücksichtigte Zahl z.B. 33 %, 50 %, 50 % bzw. 45 % ist.

Für einige Jahre fehlen bestimmte Informationen. In diesem Fall erscheint in der betreffenden Grafik eine Leerstelle.

Die verfügbaren Informationen sind:

- Die Gesamtzahl der Fälle
- Anzahl der Fälle von physischer und psychischer Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Münchhausen-Syndrom sowie die Angabe in Prozentzahlen
- Anteil der sehr jungen Kinder in bestimmten Altersgruppen bis 6 Jahren
- Das Verhältnis von Mädchen und Jungen insgesamt
- Die Aufteilung der Untergruppen von Misshandlung nach Geschlecht
- Diagnostische Sicherheit, insgesamt und teilweise für bestimmte Untergruppen
- Die Beziehung zwischen Tatperson und dem Kind
- Das Geschlecht der Tatperson
- Die Altersgruppe der Tatperson (minderjährig vs. volljährig)
- Meldungen an das KESB, durch wen. Seit 2019 auch nach Art der Misshandlung.
- Meldungen an die Justizbehörde, durch wen. Seit 2019 auch nach Art der Misshandlung.
- Die Aufteilung der psychischen Misshandlung zwischen Zeugen von häuslicher Gewalt und anderen Ursachen für diese Misshandlung seit 2023.

## 4 Grafische Darstellungen

### 4.1 Durchschnittliche Anzahl der Fälle pro Kinderklinik

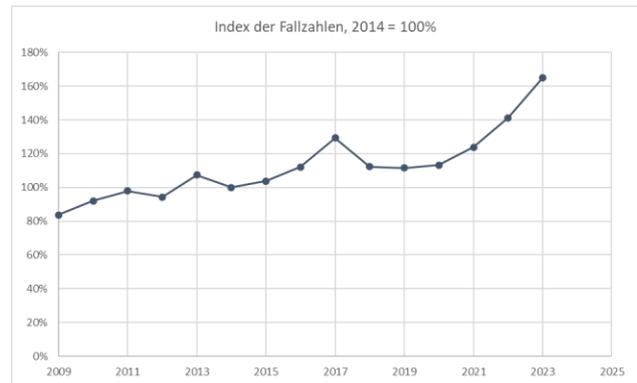
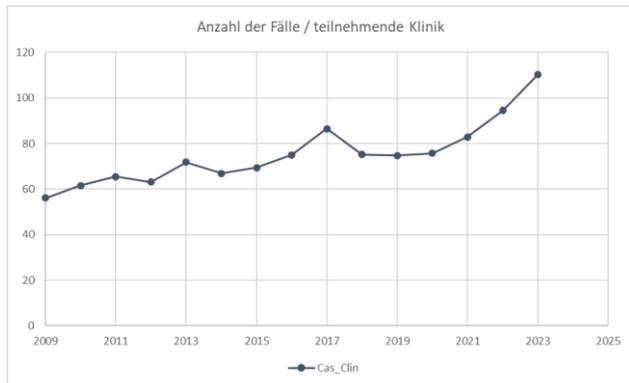


Abbildung 1: Grunddaten der jährlichen Statistik

Die Anzahl der teilnehmenden Kliniken stieg von 14 im Jahr 2009 auf 20/21 ab 2014. Seit 2013 melden 18 Kliniken regelmässig ihre Zahlen.

Die Zahlen im 2017 wurden dadurch beeinflusst, dass eine der grossen Kliniken Kinder in ihre Daten aufgenommen hatte, die zwar in Beratung waren, aber aufgrund von häuslicher Gewalt keinen persönlichen Kontakt hatten.

Die Gesamtzahl der Fälle und die durchschnittliche Zahl der Fälle pro Klinik sind seit 2016 ziemlich stabil geblieben. Im Jahr 2021 wur-

den die Daten einer Klinik nicht in die Statistik aufgenommen. Bei einer Klinik weniger als 2022 verzeichnet das Jahr 2023 einen deutlichen Anstieg (17%) der Fallzahlen pro Klinik.

Die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den Kliniken werden nicht veröffentlicht. Es ist daher nicht möglich festzustellen, ob der Anstieg der Fallzahlen auf eine höhere Aufnahmekapazität der Kliniken zurückzuführen ist und/oder ob die Arbeitsbelastung der Betreuer auf das Risiko einer schlechteren Betreuung der Kinder hin steigt.

### 4.2 Anteil der sehr jungen Opfer

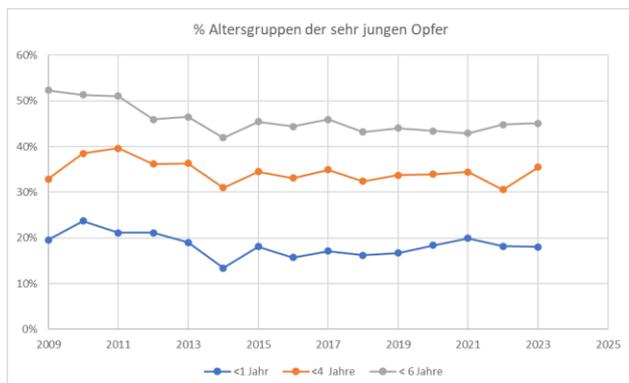


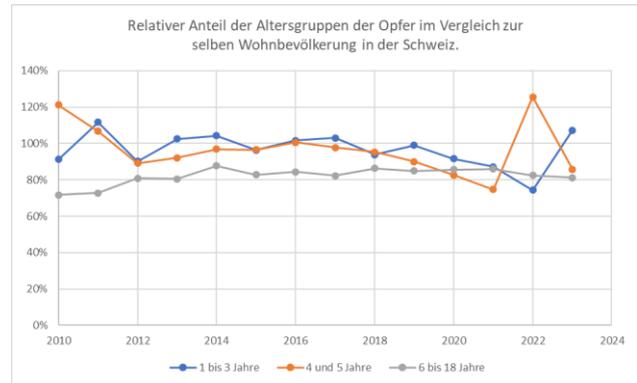
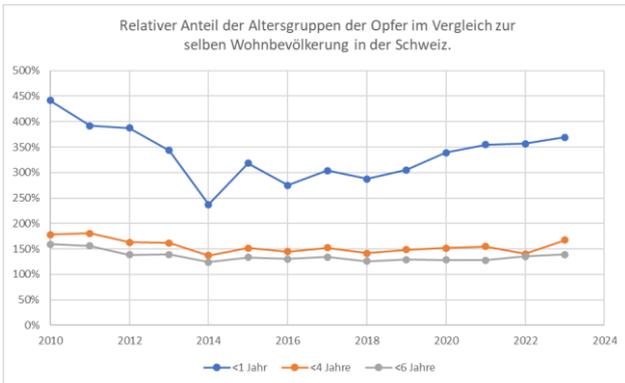
Abbildung 2: Anteil der sehr jungen Opfer

Die Anteile der jungen Opfer sind seit 2014 relativ stabil geblieben. Kinder im Alter von 6 Jahren oder jünger machen 40-45% der betreuten Fälle aus.

Bei den ganz Jungen (unter einem Jahr) schien sich seit 2014 ein leichter Aufwärtstrend abzuzeichnen, der sich 2022 und 2023 jedoch nicht bestätigt hat. Bei den unter Vierjährigen hat sich der deutliche Rückgang von 2022 im Jahr 2023 nicht fortgesetzt. Der Anteil der unter 6-Jährigen ist 2023 weiter angestiegen.

Vergleicht man diese Anteile mit den entsprechenden Altersklassen der Wohnbevölkerung in der Schweiz, so zeigt sich ein relativer Anteil, der mit zunehmendem Alter der Opfer abnimmt<sup>1</sup>. Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt zuerst den relativen Anteil von 0 bis x Jahren und dann den relativen Anteil der Opfer mit einem Alter zwischen zwei Altersgrenzen.

<sup>1</sup> Für das letzte Jahr die vorläufigen Zahlen der Wohnbevölkerung in der Schweiz des Bundesamtes für Statistik (BFS). Für die anderen Jahre die endgültigen Zahlen des BFS, die normalerweise im November veröffentlicht werden.



**Abbildung 3: Relativer Anteil an der Schweizer Wohnbevölkerung der verschiedenen Altersgruppen**

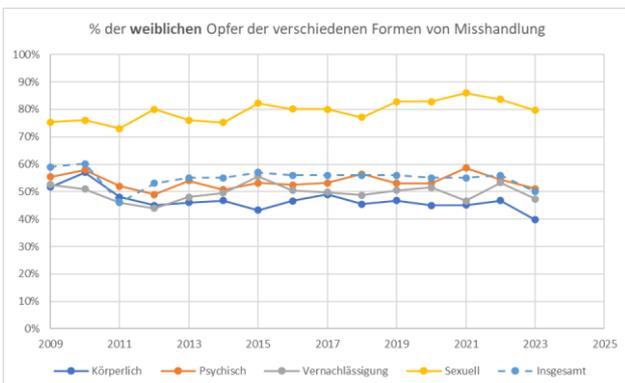
Kinder unter einem Jahr sind im Vergleich zu ihrem Anteil an der minderjährigen Wohnbevölkerung in der Schweiz stark überrepräsentiert. Der Anteil der Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren, die in Kliniken behandelt werden, ist um 40% höher als der Anteil der gleichaltrigen Bevölkerung in der Schweiz. Abgesehen von 2022 liegt die Altersgruppe der 5- bis 6-Jährigen, die etwas weniger überrepräsentiert ist als die der 1- bis 4-Jährigen, im Jahr 2023 bei 39%. Kinder über 6 Jahren sind in den an der Statistik teilnehmenden Kliniken systematisch proportional weniger vertreten. Diese Unterschiede in den relativen Anteilen sind wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass es bei Kleinkindern "normaler" ist, sich an eine Kinderklinik zu wenden, als wenn das Kind älter wird. Misshandlungen werden wahrscheinlich eher verschwiegen (Dunkelziffer) oder grössere Kinder werden an die Notaufnahme der "Grossen" verwiesen. Im Jahr 2021 äusserte die AGK ihre Besorgnis über die

Dunkelziffer bei den Jüngsten aufgrund der Tatsache, dass sie nicht regelmässig von Dritten, von aussen, kontrolliert werden. Diese Sorge wird durch die Überrepräsentation von Kindern unter einem Jahr nicht unbedingt widerlegt, da diese Kinder normalerweise regelmässig von einem Kinderarzt betreut werden, und sei es nur wegen der Impfungen.

Im Jahr 2023 hat sich die 2022 beobachtete Schere (Rückgang der Fälle von Kindern unter 4 Jahren und Anstieg der Fälle von Kindern bis 6 Jahren) nicht wiederholt (Grafik oben rechts).

Die Formen der Misshandlungen ändern sich sicherlich mit dem Alter der Kinder. Es ist beispielsweise denkbar, dass der Anteil der sexuellen Gewalt bei sehr jungen Kindern niedriger ist und dann mit zunehmendem Alter des Kindes steigt. Umgekehrt könnte der Anteil der Vernachlässigung in den ersten Jahren höher sein als bei (vor-)jugendlichen Kindern.

### 4.3 Anteil der Mädchen-Opfer, nach Gruppen



**Abbildung 4: Prozentzahlen der Mädchen, die Opfer der verschiedenen Formen von Misshandlung werden**

Während Jungen im Verhältnis häufiger Opfer von physischer Gewalt sind, erleiden Mädchen mehr psychische Gewalt. Leider ist es nicht überraschend, dass Mädchen deutlich häufiger Opfer von sexuellem Missbrauch werden als Jungen. Vernachlässigung wirkt sich auf Mädchen und Jungen gleichermaßen aus.

Unabhängig von der Entwicklung der Fallzahlen blieben die Anteile von Mädchen und Jungen bis 2020 ziemlich stabil. Während 2021 ein deutlicher Rückgang bei Vernachlässigung und ein Anstieg bei psychischer und sexueller Gewalt zu verzeichnen war und die Zahlen für 2022 wieder auf dem Niveau von 2020 lagen, hat das Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 einen Rückgang des Anteils der weiblichen Opfer bei allen Arten von Misshandlung verzeichnet.

#### 4.4 Anteil der verschiedenen Formen von Misshandlung<sup>2</sup>

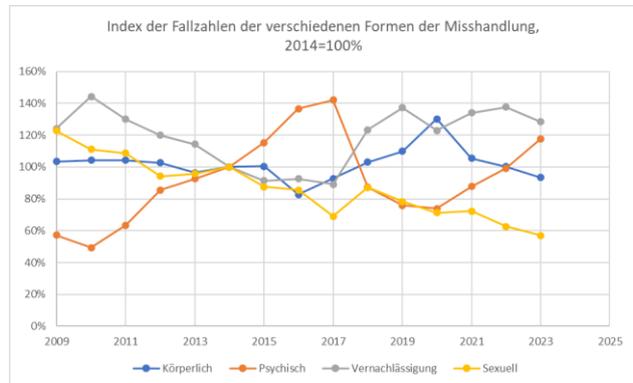
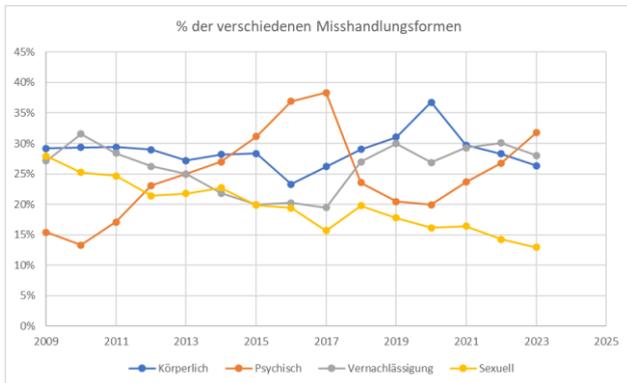


Abbildung 5: Relative Entwicklung der verschiedenen Formen von Misshandlung

Bis 2017 stieg der Anteil der psychischen Misshandlung an, um 2018 stark zu sinken. Der Rückgang setzte sich 2019 und 2020, dem ersten Covid-Jahr, fort. 2021 und die folgenden Jahre haben einen deutlichen Anstieg des Anteils dieser Form von Misshandlung gezeigt, von 20 auf 32%.

Physische Gewalt ist seit 2016 auf dem Vormarsch und beschleunigte sich im Jahr 2020 sogar von 23 auf 37%. Das Jahr 2021 zeigte einen Rückgang dieser Form der Gewalt auf, was sich 2022 mit 26% bestätigte.

Während der Anteil der Fälle sexuellem Missbrauchs seit 2009 sinkt und 2023 bei 13% liegt, steigt die Zahl der Fälle mit einem Höchststand von 319 im Jahr 2014, um 2023 wieder auf 271 Fälle zu sinken. Die Zahl der Fälle liegt über der von 2009 und annähernd auf dem Niveau von 2019.

Es wird nur über die Art von Gewalt berichtet, die als schwerwiegend angesehen wird. Bei einem Kind, das zwei Arten von Gewalt erlebt, kann die Entscheidung, die Hauptform der einen oder anderen Form zuzuordnen, einen Teil dieser Einbrüche erklären. Die kumulierten

Anteile der Formen physischer und psychischer Gewalt, die von 2009 (45%) bis 2017 (64%) kontinuierlich anstiegen, liegen seitdem zwischen 50 und 55%.

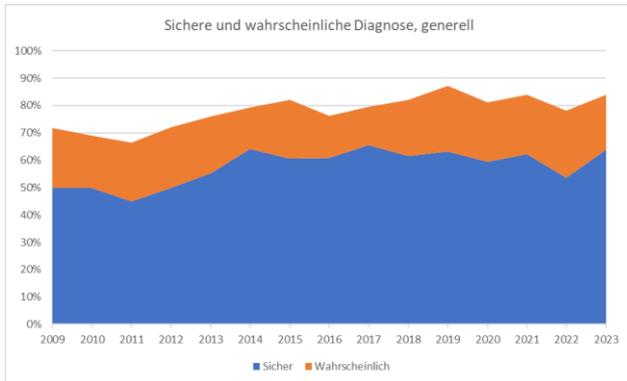
Der Anteil der Fälle von Vernachlässigung, der bis 2017 kontinuierlich abnahm (20%, 337 Fälle), stieg bis 2019 wieder an und liegt seitdem bei etwa 30% mit einer maximalen Fallzahl im Jahr 2023 (470 Fälle im Jahr 2019, 588 Fälle im Jahr 2023). Wenn von der Hypothese ausgegangen wird, dass Vernachlässigung hauptsächlich Kleinkinder betrifft, hätte man eine gewisse Stabilität erwarten können, da der Anteil der Kinder im Alter von 6 Jahren und jünger über den gesamten Zeitraum hinweg stabil geblieben ist.

Für eine solche Analyse fehlt allerdings die Aufschlüsselung der Formen der Misshandlung nach Alter (oder nach Altersklassen) der misshandelten Kinder.

Die Zahl der jährlichen Fälle des Münchhausen-by-proxy-Syndroms ist mit 2 (2016) bis 20 Fällen (2023) zu gering, um statistisch signifikant verwendet werden zu können.

<sup>2</sup> Bei den einzelnen Fällen wird nur die signifikanteste Form der Misshandlung behandelt.

## 4.5 Diagnostische Sicherheit

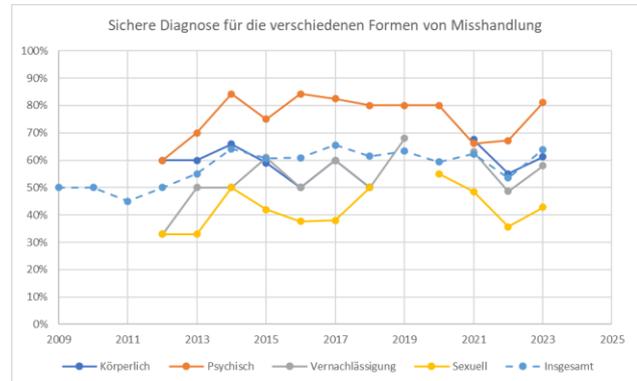


**Abbildung 6: Diagnostische Sicherheit über alle Formen von Misshandlung**

Seit 2014 wird insgesamt in etwa 60% der Fälle eine sichere Diagnose gestellt. Wenn der Anteil der wahrscheinlichen Diagnosen hinzugerechnet wird, ergibt sich eine Rate von rund 80%.

2023 steigt der Anteil der sicheren Diagnosen um ein Fünftel und überschreitet mit 64% wieder die 60%-Grenze. Der Anteil der wahrscheinlichen Diagnosen steigt im selben Jahr leicht auf 20%.

Die diagnostischen Sicherheitsraten für die verschiedenen Formen der Misshandlung werden nicht jedes Jahr angegeben oder manchmal nur in ungefähren Werten angegeben.



**Abbildung 7: Rate der sicheren Diagnosen bei den verschiedenen Formen von Misshandlung**

Die verfügbaren Daten zeigten bis 2020 eine sehr hohe Sicherheitsrate für psychische Misshandlung, während physische Gewalt, die potenziell sichtbarere Spuren hinterlässt, falls sie erwähnt wird, eine niedrigere Rate aufwies.

Im Jahr 2021 sank die diagnostische Sicherheit bei psychischer Gewalt drastisch (von 80% auf 66%) und war auf demselben Niveau wie die physische Misshandlung (67,5%) oder Vernachlässigung (63,1%).

Sie blieb 2022 auf diesem Niveau, während bei allen anderen Formen von Misshandlung der Anteil der sicheren Diagnosen sank.

2023 hat sich die diagnostische Sicherheit bei allen Formen von Gewalt verbessert.

#### 4.6 Beziehung des Kindes zur Tatperson

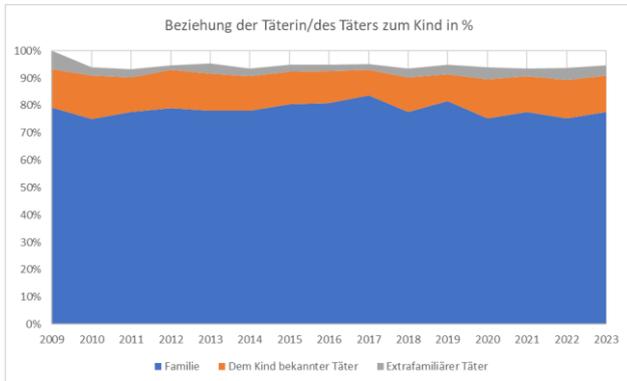


Abbildung 8: Art der Beziehung zwischen dem Kind und der Tatperson, in %. Der Rest bis auf 100% sind dem Kind unbekannte Täter

Die Tatperson ist in der überwiegenden Mehrheit der Fälle ein Familienmitglied<sup>3</sup>. Ausserfamiliäre und unbekannte Tatpersonen machen weniger als 10% aus.

Im Jahr 2020, dem ersten Covid-Jahr, in dem ein grosser Teil des Jahres im Halb-Lockdown verbracht wurde, ist es überraschend, dass der Anteil der Familienbeziehung sank und dass dieser Rückgang durch dem Kind bekannte Tatpersonen ausgeglichen wurde. 2021 stieg der Anteil der Familie um 2.5%, während der Anteil der bekannten Tatpersonen um 1.3% sank. 2022 zeigte eine Rückkehr zu den Werten von 2020 und 2023 liegt auf dem Niveau des Jahres 2018.

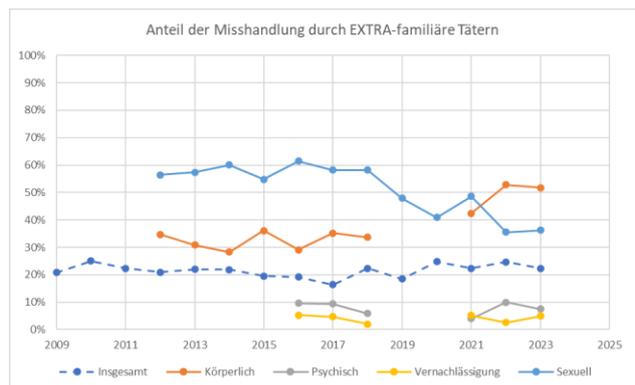
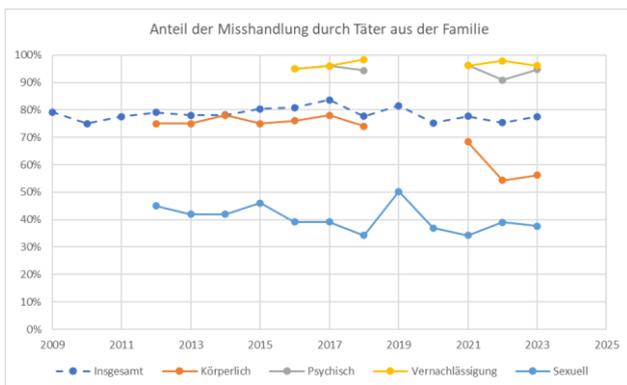


Abbildung 9: Anteil der Misshandlungsformen durch innerfamiliäre oder extrafamiliäre Tatpersonen

Der Unterschied in den Raten für Misshandlungen vom Typ Vernachlässigung zwischen innerhalb der Familie ("Familie") und anderen Tatpersonen ("NICHT-Familie") kann leicht nachvollzogen werden oder entspricht dem, was man erwarten könnte.

Bei psychischer Misshandlung, mit der Bedeutung der sozialen Netzwerke für Jugendliche und dem damit verbundenen Mobbing oder Stalking, sollte der Anteil der „NICHT-Familie“ in den letzten Jahren gestiegen sein. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es scheint, dass sich die Opfer bei dieser Form von Misshandlung nicht/wenig oder noch nicht an die an der Umfrage teilnehmenden Kinderkliniken wenden.

Der Anteil des sexuellen Missbrauch, der für Tatpersonen „NICHT-Familie“ bei fast 60% bis 2018 höher war, ist mit 36% ungefähr auf den Anteil der Tatpersonen „Familie“ zurückgegangen.

Die Grafiken auf der nächsten Seite zeigen die relative Bedeutung<sup>4</sup> der verschiedenen Formen von Misshandlung in Abhängigkeit der Art der Beziehung zwischen Kind und Tatperson.

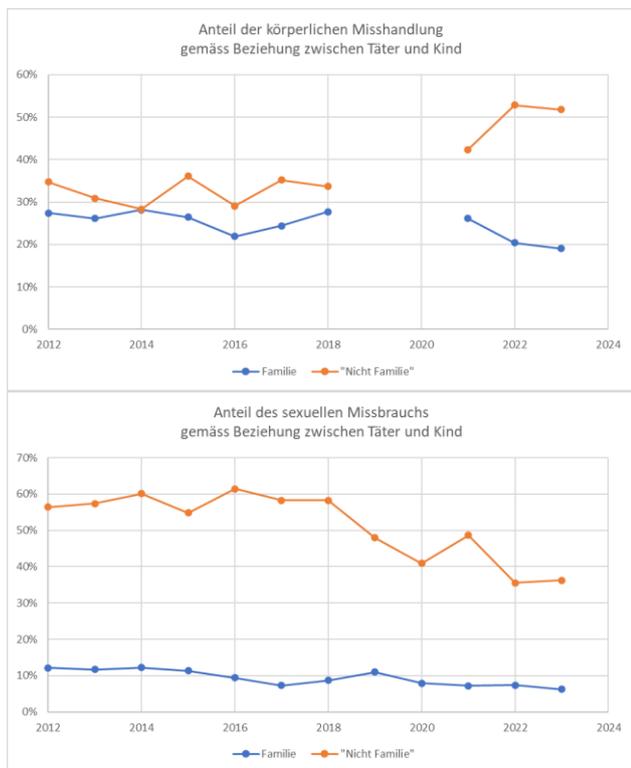
<sup>3</sup> Familie: Eltern/Partner, Ex-Elternteil oder Ex-Partner, Geschwister, Grosseltern, Stiefvater oder Stiefmutter, Halbgeschwister, Stiefbrüder oder Stiefschwestern. Auch Personen, die unter demselben Dach leben und eine Rolle bei der Erziehung der Kinder spielen oder gespielt haben.

Bekannte Tatperson: Personen, die dem Kind bekannt sind, sind alle Personen, die das Kind bereits vor der Misshandlung gekannt hatte. Ex-Partner, die nicht die Eltern des Kindes sind, fallen in diese Kategorie.

<sup>4</sup> Der Anteil innerhalb der Familie wird wie folgt berechnet (Beispiel des Anteils der psychischen Misshandlung im Jahr 2018): Der %-Satz Tatpersonen psychischer Misshandlung in-

nerhalb der Familie (3/4, resp. 75%) \* Anzahl Kinder, die Opfer von psychischer Misshandlung wurden (436) / Anzahl Tatpersonen innerhalb der Familie (1'167) aller Formen von Misshandlung = 27.7%.

Der Anteil ausserhalb der Familie wird wie folgt berechnet (Beispiel des Anteils der psychischen Misshandlung im Jahr 2018): Der %-Satz Tatpersonen «NICHT Familie» von psychischer Misshandlung (100-75 = 25%) \* Anzahl Kinder, die Opfer von psychischer Misshandlung wurden (436) / Anzahl Tatpersonen «NICHT-Familie» (1'502 - 1'167 = 335) aller Formen von Misshandlung = 33.7%.



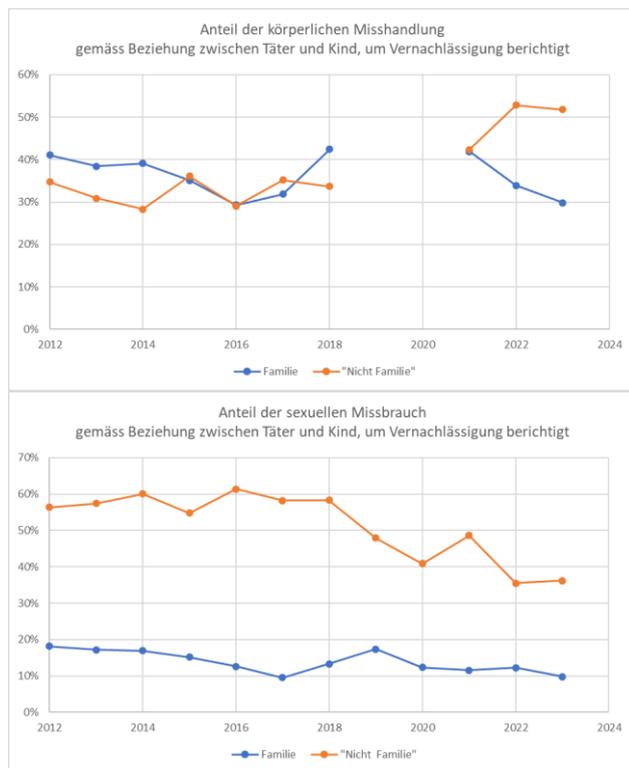
**Abbildung 10: Vergleichskennzahlen für Tatpersonen "Familie" und andere Tatpersonen bei physischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch**

Bei der physischen Gewalt war der Unterschied der Anteile Tatpersonen "Familie" und "NICHT-Familie" bis 2018 von geringer Bedeutung. 2023 liegt die Kennzahl der Tatpersonen "NICHT-Familien" über 74% über den Tatpersonen "Familie".

Bei sexuellem Missbrauch ändert sich die Grössenordnung. Die Kennzahl für Tatpersonen "Familie" liegt seit 2020 unter 10% (6.3 im Jahr 2023). Die Kennzahl "NICHT-Familie" lag bis 2018 bei fast 60%, gefolgt von einem Rückgang in den Jahren 2019 und 2020 (Covid-Effekt im 2020?), sie stieg dann im Jahr 2021 wieder an und sank erneut im Jahr 2022. Die Kennzahl 2023 liegt wie im Jahr 2022 bei 36%.

Die Kennzahl des sexuellen Missbrauchs durch Tatpersonen "NICHT-Familie" ist rund sechsmal höher als die der Tatpersonen "Familie"<sup>5</sup>.

Wenn man bei der Berechnung der relativen Anteile von physischer und sexuellen Missbrauchs innerhalb und ausserhalb der Familie die Fälle von Vernachlässigung (die fast nur innerhalb der Familie vorkommen) ausschliesst, ist der Vergleich sicherlich aussagekräftiger.



**Abbildung 11: Vergleichskennzahlen für Tatpersonen "Familie" und andere Tatpersonen bei physischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch**

Bei physischer Gewalt liegt der durchschnittliche relative Anteil innerhalb der Familie bei 30% und bei "NICHT-Familie" bei 52%. Bei sexueller Gewalt liegt der relative Anteil bei 10% innerhalb der Familie und bei 36% bei "NICHT-Familie".

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen durch einen Elternteil ist, wie auch bei sexueller Gewalt in der Ehe, sicherlich schwieriger anzuzeigen als der Missbrauch durch Dritte<sup>6</sup>. Wenn für sexuelle Gewalt innerhalb der Familie das gleiche Verhältnis zwischen den relativen Anteilen physischer Gewalt innerhalb und ausserhalb der Familie angewendet wird, müsste die Zahl der Fälle von sexueller Gewalt innerhalb der Familie ungefähr viermal so hoch sein<sup>7</sup>, d.h. sogar höher als die der Misshandlungen durch ausserfamiliäre Tatpersonen.

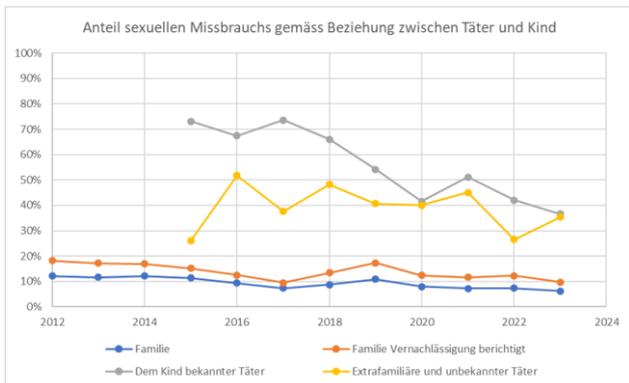
Bei sexuellem Missbrauch sind die Erhebungen ab 2015 in Bezug auf die Beziehung zwischen der Tatperson und dem Kind etwas detaillierter. Die Kennzahlen nach den Beziehungsarten Familie (mit oder ohne Korrektur des Einflusses von Misshandlung), bekannt und kumuliert, ausserfamiliär und unbekannt werden im Folgenden dargestellt:

<sup>5</sup> Eine unterschiedliche "Behandlung", wenn die Tatperson zur Familie gehört bzw. nicht mehr zur Familie gehört (Ex-Ehepartner oder Ex-Partner) oder eine andere familiäre Beziehung, bekannt oder unbekannt), lässt sich auch feststellen, wenn man für das Jahr 2019 die Polizeieinsätze im Kanton Aargau im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt mit den bei der Polizei dieses Kantons eingereichten Anzeigen vergleicht (30.6% Anzeigenquote bei

Paarbeziehungen zwischen Geschädigten und Tatperson, 79% Anzeigenquote bei Ex-Paar-Beziehungen).

<sup>6</sup> „Häusliche Gewalt in der Schweiz. Opferhilfestatistik von 2018 bis 2023 aus einem anderen Blickwinkel“ unter [https://www.kidstoo.ch/app/uploads/ViolDom\\_K2\\_2024\\_2\\_DE.pdf](https://www.kidstoo.ch/app/uploads/ViolDom_K2_2024_2_DE.pdf)

<sup>7</sup> Im obenstehenden Bericht variiert der Faktor für „sexuelle Handlungen mit Kindern“ (Art. 187 StGB) zwischen 2 und 3.

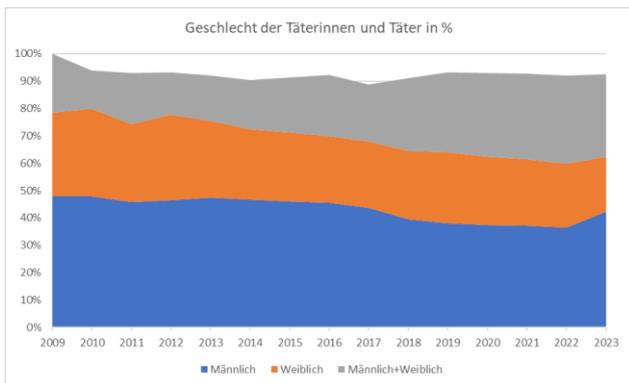


**Abbildung 12: Vergleichskennzahlen für sexuellen Missbrauch nach Art der Beziehung zwischen Täter und Opfer**

Die Unterschiede zwischen Tatpersonen "Familie" und einer bekannten oder unbekanntem Tatperson verdeutlichen die Omertà des sexuellen Missbrauchs innerhalb der Familie im Vergleich zur "Einfachheit", einen Unbekannten anzuzeigen, oder der möglichen Bereitschaft, einen externen Bekannten, der das in ihn gesetzte Vertrauen missbraucht hat, für den Übergriff "zahlen" zu lassen.

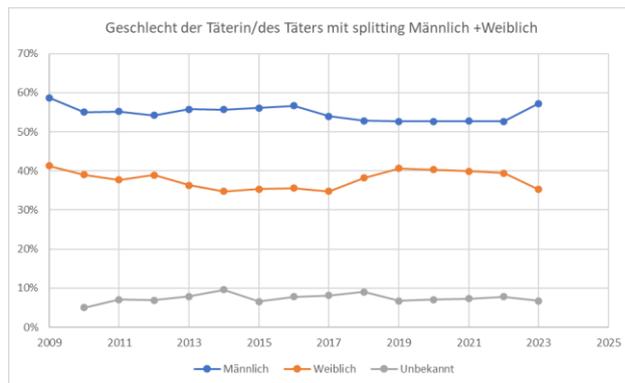
## 4.7 Geschlecht der Tatperson

### 4.7.1 Insgesamt



**Abbildung 13: Geschlechterproportionen der Tatperson, einschliesslich Täterkollektiven**

Der Anteil der Kinder, die Opfer eines männlichen Einzeltäters<sup>8</sup> geworden sind, sank im Laufe der Zeit bis 2016 von 45-50% auf 35-40% seit 2018. Er steigt im Jahr 2023 auf 42%. Der Anteil der weiblichen Einzeltäter ist gesunken, während er bis 2013 rund 30% betrug. Er ist seither bei rund 20-25% (20% im Jahr 2023) geblieben. Der Anteil der Kinder, die Opfer mehrerer Tatpersonen wurden, stieg hingegen bis 2015 von 15-20% an und liegt seit 2020 unter 30% (30% im 2023). Eine mögliche Ursache könnte sein, dass beide Elternteile als Tatpersonen angegeben werden, wenn das Kind Zeuge (und somit auch Opfer) von häuslicher Gewalt ist.



**Abbildung 14: Geschlecht der Tatperson mit Splitting von Täterkollektiven**

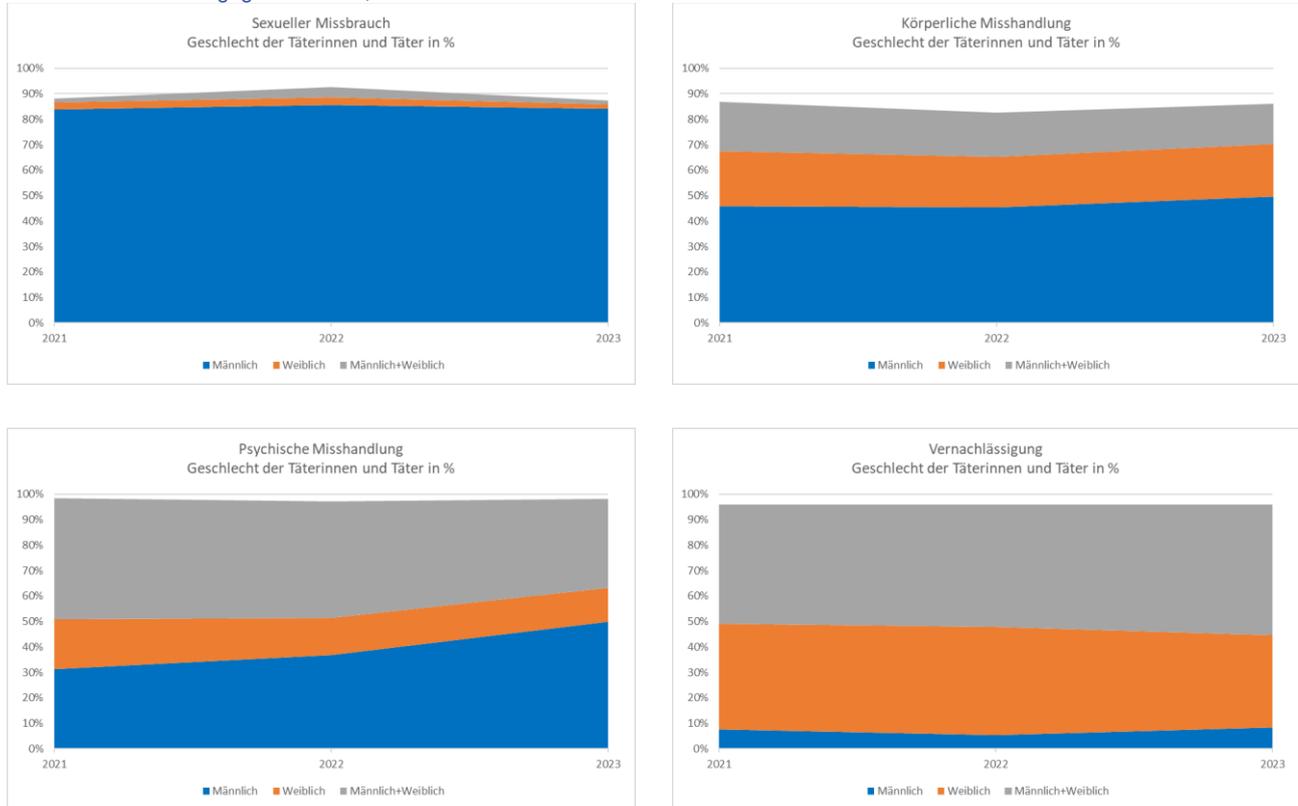
Das Splitting von männlichen und weiblichen Tatpersonen zeigt, dass der Anteil der männlichen Tatpersonen immer noch höher ist als der Anteil der weiblichen Tatpersonen. Dies nach einem Rückgang bis 2017, um 2019 wieder das Niveau von 2009 zu erreichen. 2023 zeigt einen deutlichen Anstieg des Anteils männlicher Tatpersonen.

<sup>8</sup> Es wurde davon ausgegangen, dass die als männlich oder weiblich identifizierten Tatpersonen Einzeltäter waren und dass das Kind nicht Opfer mehrerer gleichgeschlechtlicher Tatpersonen war. Bei den Tatpersonen „männlich+weiblich“ wurde ein einzelner Mann und

eine einzelne Frau in der Berechnung zu den Einzeltätern des entsprechenden Geschlechts hinzugefügt.

#### 4.7.2 Nach Art der Misshandlung

Informationen über das Geschlecht der Tatperson für die verschiedenen Formen der Misshandlung werden seit dem Jahr 2021 veröffentlicht. Die Tabellen sind nach dem steigenden Anteil von Mehrfachtätern geordnet. Fälle, bei denen das Geschlecht der Tatperson nicht bekannt ist oder nicht angegeben wurde, machen den Rest auf 100% aus.

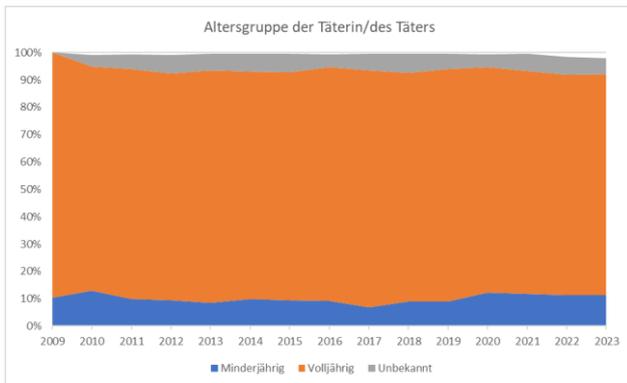


**Abbildung 15: Geschlechterproportionen der Tatperson, einschliesslich Täterkollektiven, für verschiedene Misshandlungen**

Es überrascht nicht, dass sexueller Missbrauch überwiegend, zu über 80%, von Männern begangen wird. Die Zahl der weiblichen Einzeltäter liegt bei lediglich 3%. In den Jahren 2021 und 2022 wurde psychische Misshandlung hauptsächlich von einem Mann und einer Frau gemeinsam ausgeübt. Im Jahr 2023 übertrafen Männer als Einzeltäter mit 50% die Täterkollektiven (35%). Der Anteil der weiblichen Einzeltäter ist von fast 20% im Jahr 2021 auf 13% im Jahr 2023 gesunken.

Bei den physischen Misshandlungen sind die Anteile der verschiedenen Tatpersonen über die drei Jahre hinweg relativ stabil geblieben. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob der leichte Anstieg der männlichen Einzeltäter bestätigt wird oder nicht. Vernachlässigung ist die einzige Form der Misshandlung, die überwiegend von Frauen und Männern gemeinsam ausgeübt wird. Der Anteil der weiblichen Einzeltäter ist leicht höher als der Anteil der Paar-Täter. Männliche Tatpersonen sind in allen drei Jahren zu weniger als 10% Einzeltäter.

#### 4.8 Das Alter der Tatpersonen



**Abbildung 16: Anteil der volljährigen und minderjährigen Tatpersonen**

Die überwiegende Mehrheit der Tatpersonen ist volljährig. Die Ergänzung auf 100 % bezieht sich auf die wenigen Fälle von Täterkollektiven mit einer minderjährigen und einer volljährigen Tatperson.

Im Jahr 2020 war ein deutlicher Anstieg des Anteils minderjähriger Tatpersonen zu verzeichnen (von 8,9% im Jahr 2019 auf 12,2%, 140 Fälle im Jahr 2019 und 194 Fälle im Jahr 2020). Im Jahr 2021 blieb dieser Prozentsatz auf einem vergleichbaren Niveau (11,7%, 193 Fälle). Die Anzahl der Fälle ist in den Jahren 2022 und 2023 um 110 und 12% gestiegen, ohne dass sich dies auf den Prozentsatz (11,3%) ausgewirkt hat. Zwischen 2009 und 2023 hat sich die Anzahl der Fälle bei einem nahezu konstanten Prozentsatz minderjähriger Tatpersonen (leichter Anstieg von 10,5% auf 11,3%) verdreifacht.

Die Abbildung rechts zeigt, dass dieser Anstieg hauptsächlich auf physische Misshandlung zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 stabilisierte sich diese Zahl, bevor sie im Jahr 2022 und 2023 etwas weniger angestiegen ist.



**Abbildung 17: Anteil der minderjährigen Tatpersonen von sexuellem Missbrauch und physischer Misshandlung**

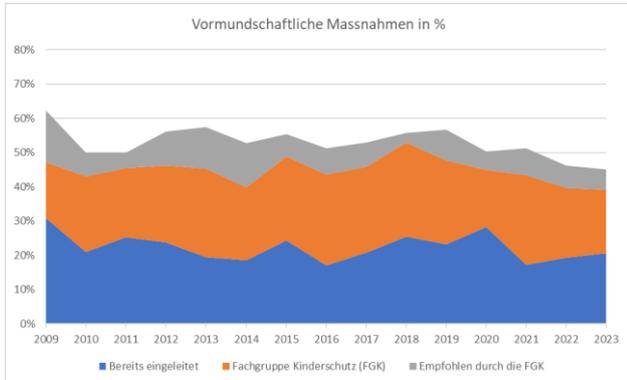
Der Anteil minderjähriger Tatpersonen im Vergleich zur Gesamtzahl der Tatpersonen sexuellen Missbrauchs ist seit 2016 bei rund 25% stabil geblieben. Die Zahl der minderjährigen Tatpersonen von sexuellem Missbrauch hat in diesem Zeitraum zwischen 59 und 84 (74 im Jahr 2023) geschwankt.

Der Anteil der minderjährigen Tatpersonen physischer Gewalt ist seit 2018 drastisch gestiegen. Er ist von 9,6% auf 25,9% gestiegen. Die Zahl der minderjährigen Tatpersonen ist von 42 im Jahr 2018 auf 143 im Jahr 2023 gestiegen, d.h. 3,5 Mal mehr im Jahr 2023.

Diese beiden Formen der Misshandlung machen etwa 90% der Misshandlungen von Minderjährigen aus.

## 4.9 Vormundschaftliche Massnahmen

### 4.9.1 Zahlen insgesamt



**Abbildung 18: Anteil der vormundschaftlichen Massnahmen, Gesamtzahlen**

Die Rate der vormundschaftlichen Massnahmen lag seit Jahren zwischen 40 und 50%. 2022 war das erste Jahr, in welchem die Rate unter 40% fiel.

Im Jahr 2021 war ein deutlicher Rückgang des Anteils der bereits eingeleiteten Massnahmen zu verzeichnen. Glücklicherweise glich die AGK diesen "Mangel" im Grossen und Ganzen aus. Man könnte meinen, die AGK springe in gewisser Weise als "letzte Rettung" ein, wenn es weniger bereits eingeleitete vormundschaftliche Massnahmen gibt. Dieser plötzlich niedrigere Anteil an bereits eingeleiteten Massnahmen ist 2022 und 2023 wieder leicht angestiegen. Dies wird in den nächsten Jahren weiter beobachtet.

Der kumulative Anteil der bereits eingeleiteten und von der AGK durchgeführten vormundschaftlichen Massnahmen ist zwischen 2019 und 2023 rückläufig, während die Rate der Gesamtsicherheitsdiagnose stabil geblieben ist (siehe 4.5 Diagnostische Sicherheit).

Möglicherweise muss nach den Ursachen dafür gesucht werden. Haben sich zum Beispiel bei den anderen Institutionen, die vormundschaftliche Massnahmen auslösen, Veränderungen ergeben, welche die Aufgabe der Meldung auf die Kinderkliniken übertragen?

#### 4.9.2 Vormundschaftliche Massnahmen nach Art der Misshandlung

Seit 2019 sind die Daten zu vormundschaftlichen Massnahmen nach Art der Misshandlung verfügbar. Es bestehen erhebliche Unterschiede. Die Skalierung der vertikalen Achse ist zur besseren Vergleichbarkeit identisch.

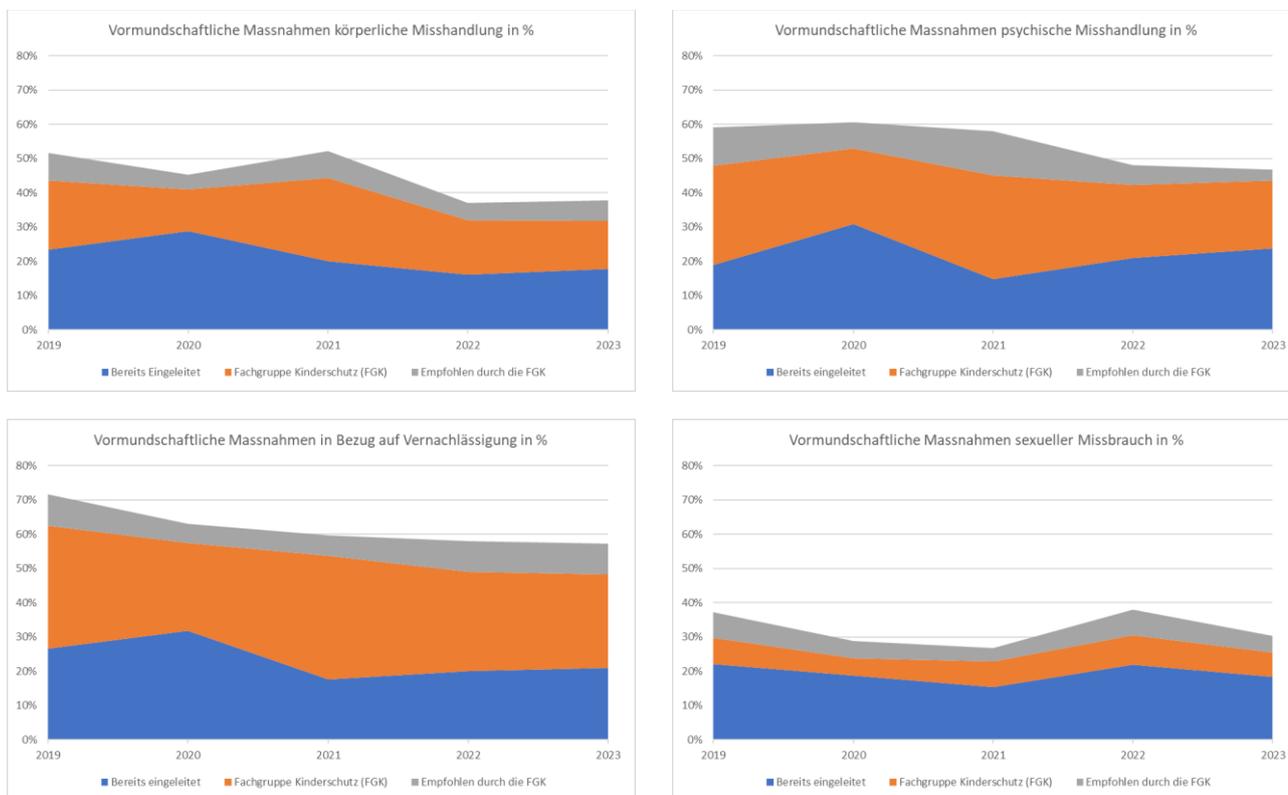


Abbildung 19: Vormundschaftliche Massnahmen nach Art der Misshandlung in Prozent

Mit Daten über 5 Jahre können wir nun beginnen, Trends zu erkennen.

Wenn die Jahre 2020 und 2021 (Covid-Jahre) ausser Acht gelassen werden, ist der Anteil der bereits eingereichten Meldungen im Vergleich zu 2019 für alle Formen von Misshandlung mit Ausnahme von psychischer Misshandlung gesunken.

Wenn die Meldungen der AGK ebenfalls berücksichtigt werden, ist die Rate der gemeldeten vormundschaftlichen Massnahmen im Jahr 2023 für alle Misshandlungen niedriger als im Jahr 2019.

Der Vergleich der Quoten der sicheren Diagnosen **psychischer Misshandlung** (80 % im Jahr 2019) mit der Gesamtzahl der von der AGK bereits eingeleiteten und laufenden oder empfohlenen Massnahmen (60 %) zeigt, dass im Jahr 2019 in drei Vierteln der sicheren Diagnosen eine vormundschaftliche Massnahme durchgeführt wurde oder hätte durchgeführt werden können. Im Jahr 2023 liegt die Rate der sicheren Diagnosen auf einem vergleichbaren Niveau (81%). Allerdings ist der Prozentsatz der bereits eingeleiteten oder empfohlenen vormundschaftlichen Massnahmen auf 47% gefallen, sprich auf die Hälfte der sicheren Diagnosen.

Vergleicht man die tatsächlichen, bereits eingeleiteten und von der AGK durchgeführten Massnahmen (ohne Empfehlungen) mit den sicheren Diagnosen, so wurden im Jahr 2019 bei nur 3 von 5 sicheren Diagnosen und im Jahr 2023 bei nur etwas mehr als jeder zweiten sicheren Diagnose vormundschaftliche Massnahmen durchgeführt. Für mehr Details, siehe 4.10 Psychische Misshandlung.

Bei Misshandlungen des Typs **Vernachlässigung** lag die Quote der sicheren Diagnosen im Jahr 2019 bei 68%. Die bereits eingeleiteten und laufenden oder von der AGK empfohlenen Massnahmen lagen bei 72%, d.h. leicht über der Quote der sicheren Diagnosen.

Im Jahr 2023 beträgt der Prozentsatz der sicheren Diagnosen, was einem Rückgang von 15% entspricht. Die getroffenen oder empfohlenen vormundschaftlichen Massnahmen sind proportional auf 57% zurück gegangen.

Der Vergleich der tatsächlichen vormundschaftlichen Massnahmen mit den sicheren Diagnosen im Jahr 2019 zeigt, dass in etwas mehr als 9 von 10 Fällen eine vormundschaftliche Massnahme ergriffen wurde. Im Jahr 2023 ist es etwas mehr als in 4 von 5 Fällen.

Bei **sexuellem Missbrauch** sind die Zahlen der sicheren Diagnosen für das Jahr 2019 nicht bekannt. Im Jahr 2020 waren die Diagnosen zu etwa 55% sicher und die Rate der vormundschaftlichen Massnahmen lag bei 29%. Die erfolgten oder empfohlenen Meldungen an das KESB betragen 53%. Die Zahlen für 2023 liegen bei 43% bzw. 30%. In 70% der Fälle ist das KESB beansprucht worden oder hätte beansprucht werden können (Siehe auch 4.11.2 Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung).

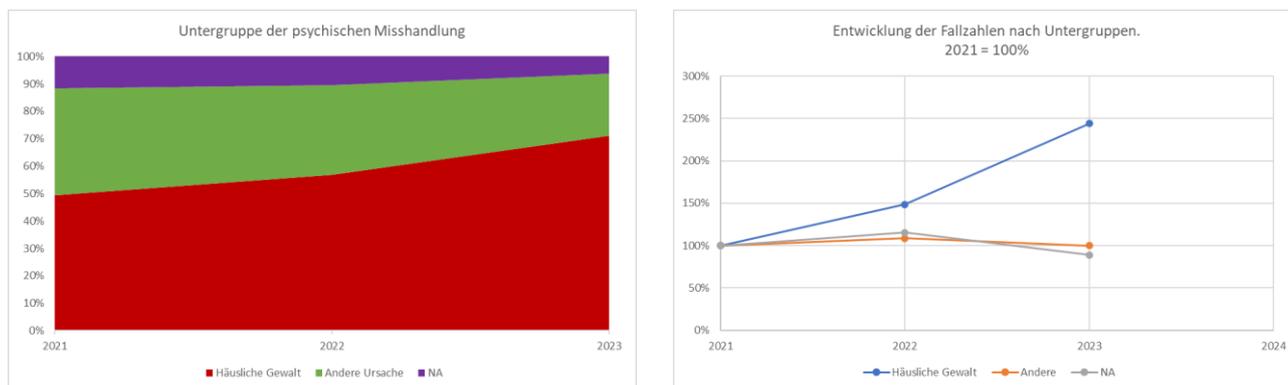
Bei den tatsächlichen vormundschaftlichen Massnahmen im Jahr 2020 führten nur 2 von 5 Fällen zu einer vormundschaftlichen Massnahme. Im Jahr 2023 sind in 3 von 5 Fällen vormundschaftliche Massnahmen eingeleitet worden.

Sichere Diagnoseraten für **physische** Misshandlung sind nur für die Jahre 2019 und 2020 verfügbar. Derselbe Vergleich kann nicht angestellt werden.

#### 4.10 Psychische Misshandlung

Seit 2021 veröffentlicht die AGK für diese Art der Misshandlung Daten in Untergruppen. Die Untergruppen sind erstens Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt sind, zweitens die Gruppierung anderer identifizierter Misshandlungsursachen und drittens eine Untergruppe für Fälle von psychischer Misshandlung, deren Ursache nicht ermittelt werden kann.

##### 4.10.1 Ursprung der psychischen Gewalt



**Abbildung 20: Ursprung der psychischen Misshandlung, Entwicklung in % und Anzahl der Fälle**

Der Anteil der psychischen Misshandlung, die auf die Betroffenheit von häuslicher Gewalt zurückzuführen ist, ist seit 2021 stark angestiegen, von 49.5% auf 71% im Jahr 2023. Der Anteil der anderen Ursachen für diese Form der Misshandlung ist von 39% auf 23% gesunken.

Der Anteil der nicht definierten Ursachen von psychischer Misshandlung ist von 12% auf 6% gesunken.

Diese Veränderungen sind nicht lediglich auf eine Sensibilisierung der Fachkräfte zurückzuführen.

Der Anstieg der Gesamtzahl der psychischen Misshandlungen in den letzten drei Jahren ist ausschliesslich auf Fälle zurückzuführen, in denen Kinder häuslicher Gewalt ausgesetzt waren. Die Zahl der Opfer ist von 194 im Jahr 2021 auf 473 im Jahr 2023 gestiegen. Die Anzahl „Andere“ ist ziemlich stabil geblieben (152 in den Jahren 2021 und 2023). Die „Nicht zutreffend“-Fälle gingen von 46 auf 41 zurück.

Da unterdessen die „wesentliche“ Misshandlung erfasst wird, könnte dieser Anstieg auf Kampagnen zur Sensibilisierung oder Schulung von Fachkräften in Bezug auf psychische Gewalt und deren Auswirkungen auf Kinder zurückzuführen sein. In diesem Fall hätte die Zahl der Fälle von z.B. physischer Misshandlung sinken müssen, was jedoch nicht der Fall ist. Die Zahl der physischen Misshandlung ist von 1'656 im Jahr 2021 auf 2'097 im Jahr 2023 gestiegen.

##### 4.10.2 Weitere Informationen zu psychischer Misshandlung

Im Jahr 2023 veröffentlichte die nationale Statistik des AGK die Zuverlässigkeit der Diagnose (Sicher, Wahrscheinlich oder Ungewiss) von psychischer Misshandlung in Abhängigkeit von der Betroffenheit von häuslicher Gewalt, andere Quellen psychischer Misshandlung und „keine Angaben“.

Die AGK veröffentlichte 2023 auch die Informationen dazu, wer eine Vormundschaftsmassnahme eingeleitet hat (bereits eingeleitet, durch die AGK, von der AGK empfohlen, keine).

Falls die AGK diese Daten weiterhin zur Verfügung stellt, wird KidsToo sie ab 2026 in grafischer Form präsentieren.

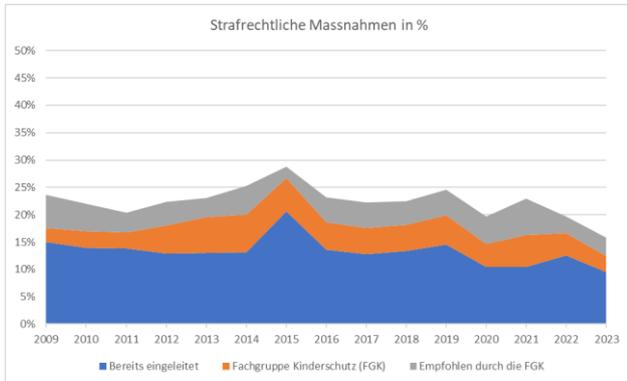
Im Jahr 2023 ist bei Kindern, die Zeugen von häuslicher Gewalt der Art psychischer Misshandlung wurden, in weniger als 1 von 2 Fällen (46%) eine vormundschaftliche Massnahme ergriffen worden. Bei den anderen Ursachen von psychischer Misshandlung haben 3 von 4 Fällen zu einer vormundschaftlichen Massnahme geführt. Bei psychischer Misshandlung, deren Ursache nicht definiert ist, ist mehr als eine vormundschaftliche Massnahme pro sicherer Diagnose eingeleitet worden, aber in diesem Fall beträgt der Prozentsatz der wahrscheinlichen Diagnosen 53,7%. Bei Zeugen von häuslicher Gewalt beträgt der Prozentsatz der wahrscheinlichen Diagnosen nur 8%. Bei den anderen Ursachen beträgt der Anteil 21,1%.

Es wird unterdessen anerkannt, dass Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt sind, ebenfalls Opfer derselben sind und die Istanbul-Konvention, welche in der Schweiz vor 6 Jahren in Kraft getreten ist, bezieht sich auf Art. 26 „Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind“, Art. 33 „Psychische Gewalt“ und Art. 46 „Strafverschärfungsgründe“, wenn die Straftat gegen oder in Anwesenheit eines Kindes begangen worden ist.

Es ist überraschend, dass weniger als jeder zweite Fall von psychischer Misshandlung von Kindern, die Zeugen von häuslicher Gewalt waren, Gegenstand von vormundschaftlichen Massnahmen war.

## 4.11 Strafrechtliche Massnahmen

### 4.11.1 Zahlen insgesamt



**Abbildung 21: Anteil der strafrechtlichen Massnahmen, Gesamtzahlen**

Mit Ausnahme von 2015 lag die Gesamtzahl der von der AGK bereits eingeleiteten oder initiierten strafrechtlichen Massnahmen bis einschliesslich 2019 leicht unter 20%. 2020 gab es einen deutlichen Rückgang der bereits eingeleiteten Massnahmen von 14,5% auf 10,4%. Dieser Rückgang wurde nicht durch die Meldungen der AGK ausgeglichen, die ebenfalls zurückgingen, aber lediglich um 1% auf 4,3%. Im Jahr 2021 blieben die bereits eingeleiteten Massnahmen auf dem niedrigen Niveau von 2020. Im Jahr 2022 stiegen die bereits eingeleiteten Massnahmen wieder auf 12,5%. Mit den von der AGK eingeleiteten 4 % sind die Zahlen von 2019 noch nicht wieder erreicht worden.

#### 4.11.2 Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung

Seit 2019 sind die Daten zu vormundschaftlichen Massnahmen nach Art der Misshandlung verfügbar. Daten aus nur vier Jahren erlauben es nicht, mögliche Trends zu erkennen. Es bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Die Skalierung der vertikalen Achse ist zur besseren Vergleichbarkeit identisch.

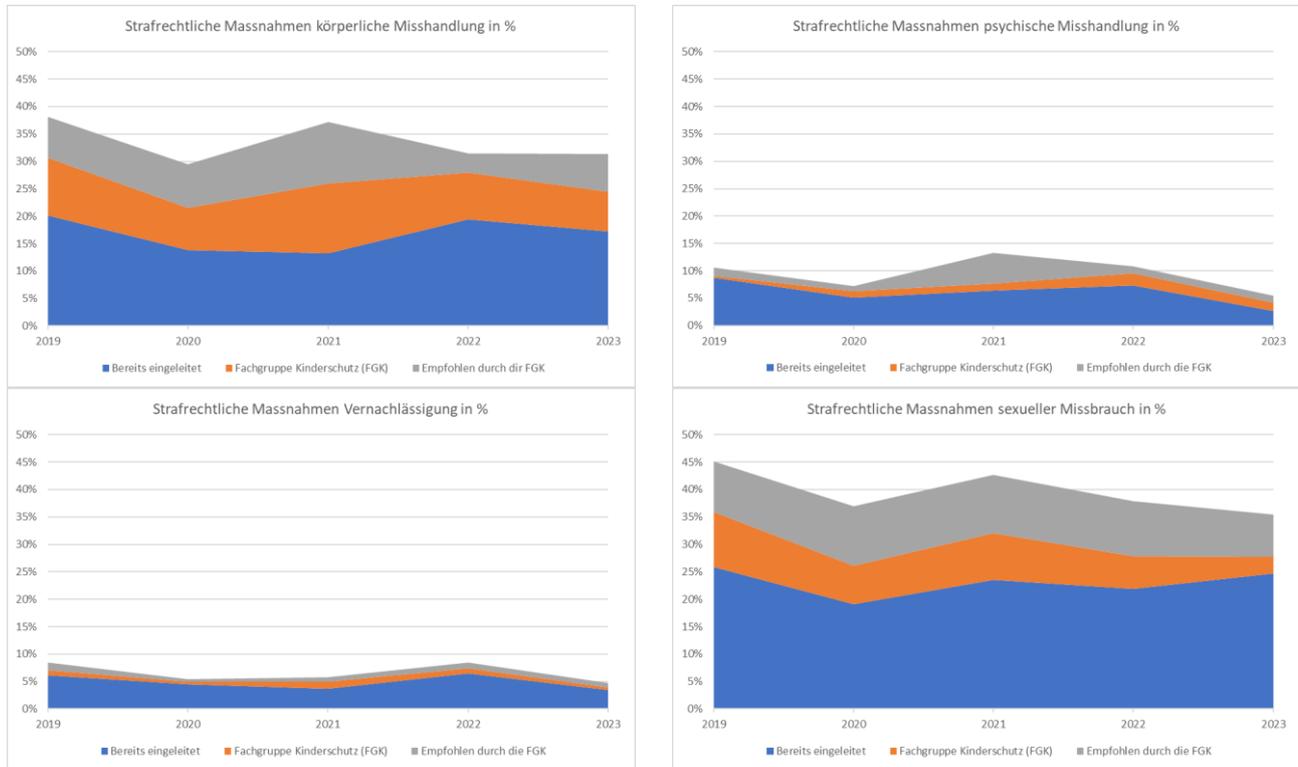


Abbildung 22: Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung in Prozent

Ein Vergleich der diagnostischen Sicherheitsrate **psychischer** Misshandlung (80% in den Jahren 2019 und 2020, 66% im Jahr 2021, 65% im Jahr 2022) mit der Gesamtzahl der von der AGK bereits eingeleiteten, laufenden oder empfohlenen Massnahmen (zwischen 5 und 10%) zeigt, dass nur in 10 bis 12% der sicheren Diagnosen eine strafrechtliche Massnahme eingeleitet worden ist oder hätte eingeleitet werden können.

Bei Misshandlung des Typs **Vernachlässigung** lag die diagnostische Sicherheit im Jahr 2019 bei 70 % und damit zehnmal höher als die Rate der strafrechtlichen Massnahmen, die eingeleitet wurden oder hätten eingeleitet werden können. Die Art und der Grad der Vernachlässigung und welchem Artikel des Strafgesetzbuchs die festgestellte Misshandlung entspricht, ist nicht bekannt. Wenn davon ausgegangen wird, dass Vernachlässigung hauptsächlich bei sehr kleinen Kindern vorkommt, am häufigsten durch die Mutter (40%), ist eine "einfache vormundschaftliche Massnahme" für die Entwicklung des Kindes vielleicht sinnvoller.

Bei **sexuellem** Missbrauch war im Jahr 2020 eine sichere Diagnose in rund 55% der Fälle gegeben, 48% im Jahr 2021 und 36% im Jahr 2022. Die Anteile der eingeleiteten strafrechtlichen Massnahmen lagen bei 37, 43 und 38%. Bei zwei Dritteln bis hundert Prozent der sicheren Diagnosen von sexuellem Missbrauch wurde oder hätte eine strafrechtliche Massnahme eingeleitet werden können. Wenn nur die eingeleiteten strafrechtlichen Massnahmen berücksichtigt werden (26% im Jahr 2020, 32% im Jahr 2021 und 28% im Jahr 2022), wurden bei der Hälfte bis drei Vierteln der sicheren Fälle strafrechtliche Massnahmen eingeleitet. Diese Rate ist etwas höher als die für vormundschaftliche Massnahmen.

Die Rate der sicheren Diagnosen für **physische** Misshandlung ist erst seit 2021 verfügbar.

## 5 Verbesserungsvorschläge

Das Format der Dateien, die von den Kliniken an die Arbeitsgruppe Kinderschutz zur Herausgabe ihrer Jahresstatistik übermittelt werden, ist nicht bekannt. Aus diesem Grund ist es unmöglich zu wissen, ob zusätzliche Informationen gesammelt werden müssten, um bestimmte Themenbereiche zu analysieren, oder ob eine "einfache" Veröffentlichung bestehender Daten dies ermöglichen würde. Was die zusätzlich zu erhebenden Informationen betrifft, so existieren einige davon vielleicht/mit Sicherheit in den verschiedenen Kliniken, und eine zusätzliche Extraktion dieser verfügbaren Daten würde es leicht ermöglichen, diese zu erhalten und dann zu analysieren. Die folgende Aufteilung zwischen neu zu erhebenden und zu veröffentlichenden Daten basiert auf Teilmeldungen, die von der Schweizer Pädiatrie eingeholt wurden.

Es ist zu begrüßen, dass seit 2021 die Informationen über psychische Gewalt danach aufgeschlüsselt werden, ob die Opfer Zeugen häuslicher Gewalt waren oder ob die Ursache eine andere ist oder die Informationen nicht verfügbar sind.

Im Jahr 2023 sind zum ersten Mal auch die vormundschaftlichen Massnahmen nach Initiatorengruppe von psychischer Misshandlung aufgeschlüsselt worden.

Diese Detailgenauigkeit wurde nicht in Bezug auf Meldungen an die Strafjustizbehörde veröffentlicht, was höchstwahrscheinlich auf die geringe Anzahl von Fällen zurückzuführen ist. 95% der Fälle von psychischer Misshandlung werden nicht gemeldet.

### 5.1 Zu erhebende Daten

Die teilnehmenden Kliniken geben nur die Misshandlung an, die aus der Sicht des behandelnden Arztes am wichtigsten ist. Ein Kind ist nur selten von einer einzigen Form der Misshandlung betroffen. Es wäre hilfreich, auch die anderen identifizierten Arten der Misshandlung in Form von Stufe 2, 3 usw. anzugeben sowie den Grad der diagnostischen Sicherheit für jede identifizierte Form der Misshandlung.

Ein eindeutiger Identifikator (eventuell klinikspezifisch, um den Datenschutz zu gewährleisten) des Kindes und der mutmasslichen Tatperson würde es ermöglichen, die Wiederholungsrate der Gewalt über einen längeren Zeitraum sowohl aus der Sicht des Kindes als auch aus der Sicht der Tatperson zu erkennen. Wenn der eindeutige Identifikator die neue AHV-Nummer wäre, hätte dies den Vorteil, dass ein "Tourismus" der Tatperson erkannt werden könnte, um eine Aufdeckung der wiederholten Misshandlung und eine Anzeige sowohl aus der Sicht des Opfers als auch der Tatperson zu vermeiden.

Die Angabe der Anzahl der Fälle und der Kliniken, die an der Statistik teilnehmen ohne Angabe der VZÄ kann zu falschen Schlussfolgerungen führen: 1) Erhöhung der Arbeitsbelastung in den betroffenen Abteilungen mit den damit verbundenen Risiken (Burnout, Qualitätsverlust, ...) oder 2) politische Entscheidung, die Ressourcen nicht zu erhöhen und folglich die sichtbaren Zahlen der Gewalt gegen Kinder nicht zu sehen und wenn kümmert schon die versteckte Gewalt?

### 5.2 Zu veröffentlichende Daten

Jährliche Statistiken könnten:

- jedes Jahr systematisch dieselben Informationen aufführen.
- Anteile an z.B. Minderjährigen, Art der Beziehung zwischen Opfer und Tatperson in Prozent mit zwei Dezimalstellen, anstatt Begriffe wie Mehrheit, ein Drittel, etc. angeben.
- Prozentsätze der gerichtlichen Massnahmen angeben, die auch Gegenstand eines vormundschaftlichen Verfahrens sind (vorab, durch AGK, empfohlen)
- das Total der VZÄ, die in den teilnehmenden Kliniken arbeiten, angeben.
- die Veröffentlichung detaillierterer Daten zu psychischer Misshandlung fortsetzen.

### 5.3 Detaillierte Daten für statistische Analysen

Eine Bereitstellung der detaillierten Daten für Dritte unter Wahrung der Vertraulichkeit der Daten würde Analysen aus den jeweiligen Blickwinkeln dieser Dritten ermöglichen.

Detaillierte Informationen nach Alter oder Altersklassen der Kinder könnte beispielsweise aufzeigen, wie sich die Formen der Misshandlung im Laufe der Kindheit verändern und durch welche Arten von Tatpersonen. Diese Informationen könnten hilfreich sein, um das Bewusstsein von Fachpersonen, die mit Kindern in Kontakt kommen, zu schärfen und gezielte Sensibilisierungskampagnen zu entwickeln oder zu verbessern.

## 6 Abkürzungen

AGK	Arbeitsgruppe Kinderschutz
BFS	Bundesamt für Statistik
SGP	Pädiatrie Schweiz
VZÄ	Vollzeitäquivalent

## 7 Quellen

AGK	Nationale Kinderschutzstatistik für die Jahre 2009 bis 2023.
AGK	Ergänzende Daten zur jährlichen Statistik für die Jahre 2020 bis 2023
BFS	Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie Tabelle je-d-01.02.03.02. Stand per 24.08.2024

## 8 Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Grunddaten der jährlichen Statistik.....	8
Abbildung 2: Anteil der sehr jungen Opfer.....	8
Abbildung 3: Relativer Anteil an der Schweizer Wohnbevölkerung der verschiedenen Altersgruppen.....	9
Abbildung 4: Prozentzahlen der Mädchen, die Opfer der verschiedenen Formen von Misshandlung werden.....	9
Abbildung 5: Relative Entwicklung der verschiedenen Formen von Misshandlung.....	10
Abbildung 6: Diagnostische Sicherheit über alle Formen von Misshandlung.....	11
Abbildung 7: Rate der sicheren Diagnosen bei den verschiedenen Formen von Misshandlung.....	11
Abbildung 8: Art der Beziehung zwischen dem Kind und der Tatperson, in %. Der Rest bis auf 100% sind dem Kind unbekannte Täter.....	12
Abbildung 9: Anteil der Misshandlungsformen durch innerfamiliäre oder extrafamiliäre Tatpersonen.....	12
Abbildung 10: Vergleichskennzahlen für Tatpersonen "Familie" und andere Tatpersonen bei physischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch.....	13
Abbildung 11: Vergleichskennzahlen für Tatpersonen "Familie" und andere Tatpersonen bei physischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch.....	13
Abbildung 12: Vergleichskennzahlen für sexuellen Missbrauch nach Art der Beziehung zwischen Täter und Opfer.....	14
Abbildung 13: Geschlechterproportionen der Tatperson, einschliesslich Täterkollektiven.....	14
Abbildung 14: Geschlecht der Tatperson mit Splitting von Täterkollektiven.....	14
Abbildung 15: Geschlechterproportionen der Tatperson, einschliesslich Täterkollektiven, für verschiedene Misshandlungen.....	15
Abbildung 16: Anteil der volljährigen und minderjährigen Tatpersonen.....	16
Abbildung 17: Anteil der minderjährigen Tatpersonen von sexuellem Missbrauch und physischer Misshandlung.....	16
Abbildung 18: Anteil der vormundschaftlichen Massnahmen, Gesamtzahlen.....	17
Abbildung 19: Vormundschaftliche Massnahmen nach Art der Misshandlung in Prozent.....	18
Abbildung 20: Ursprung der psychischen Misshandlung, Entwicklung in % und Anzahl der Fälle.....	19
Abbildung 21: Anteil der strafrechtlichen Massnahmen, Gesamtzahlen.....	20
Abbildung 22: Strafrechtliche Massnahmen nach Art der Misshandlung in Prozent.....	21

Ki TOOS

Fondation KidsToo  
c/o étude piquerez & droz  
Rue des annonciades 8  
2900 Porrentruy  
[www.kidstoo.ch](http://www.kidstoo.ch)